

WU Policy zum Reporting der Lehrveranstaltungsevaluierung

WU Policy hinsichtlich Anwendung und Modalitäten des Reportings der Lehrveranstaltungsevaluierung an der WU

Inhalt

1.	Zielsetzung	3
2.	Geltungsbereich	3
2.1.	Persönlicher Geltungsbereich.....	3
2.2.	Zeitlicher Geltungsbereich.....	3
3.	Das Instrument der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung	3
4.	Reporting	4
4.1.	Interpretationshilfen für Adressat*innen der jeweiligen Reports	4
4.2.	Transparenz für Lehrende	4
4.3.	Freigabe der Ergebnisse durch den*die Lehrende*n	4
4.4.	Grundüberlegungen zu den Reports.....	5
4.5.	Technische Ausgestaltung der Reports	5
4.6.	Was sind die Zwecke des Reportings?	5
4.6.1.	Personalentwicklung durch direkte Dienstvorgesetzte	5
4.6.2.	Organisation und Weiterentwicklung der Lehre	6
4.6.3.	Was sind exemplarische Anwendungen für die angeführten Zwecke?	6
4.6.4.	Welche Daten sollen ins Reporting integriert werden?.....	6
4.6.5.	Aggregation der Daten und Vergleichswerte	7
4.6.6.	Wofür ist das Reporting fachlich nicht geeignet?	7
4.7.	Änderungen im Reporting und der Fragestellungen	7
5.	Verwendung der Evaluierungsdaten für anlassbezogene Entscheidungen („make your own case“)... ..	7
6.	Dokumentinformationen	8

1. Zielsetzung

Die Lehrveranstaltungsevaluierung an der WU zielt darauf ab, die ständige Weiterentwicklung der Lehre und die Feedbackkultur innerhalb der WU zu stärken. Dabei muss die WU natürlich die relevanten politischen und rechtlichen Kontextbedingungen, wie das Universitätsgesetz (UG) oder die Vorgaben externer Akkreditierungsagenturen berücksichtigen. Dennoch liegt die konzeptionelle **Ausrichtung** der Lehrveranstaltungsevaluierung an der WU auf der **Feedbackfunktion der Lehrveranstaltungsevaluierung**. Hierbei sollen **Studierende** aktiv in die Weiterentwicklung der WU-Lehre einbezogen und ein offizieller Rückmeldekanal angeboten werden. Dies ist auch deshalb notwendig, weil es mehrere inoffizielle Rückmeldekanäle bspw. über Social Media oder am Markt verfügbare Apps gibt, die aber ihrerseits wenig zur Feedback- und Reflexionskultur an der WU beitragen (können). **Lehrende** sollen eine konstruktive Rückmeldung zu ihren Bemühungen in der Lehre der WU bekommen. Dafür ist es notwendig, Feedback einzuholen, darüber zu reflektieren und innerhalb der akademischen Einheiten und Programme unterstützt durch zentral zur Verfügung gestellte Reports zu diskutieren. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung bietet somit auch die Möglichkeit eines institutionellen Rückmeldekanals und kann damit eine von mehreren Grundlagen für die Diskussionen und Reflexionen über Lehre darstellen. Die Zielsetzung der Leitlinie soll vor diesem Hintergrund die zweckdienliche Verwendung der aus den Ergebnissen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung generierten Reports, die Dienstvorgesetzten und Programmdirektor*innen zur Verfügung gestellt werden, regeln.

2. Geltungsbereich

2.1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese WU Policy gilt für Angehörige des wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 94 Abs 1 Ziffer 4 und 5 UG.

2.2. Zeitlicher Geltungsbereich

Die WU Policy tritt mit 01.09.2021 in Kraft und kommt zum ersten Mal hinsichtlich Evaluierungen von Lehrveranstaltungen, die im Wintersemester 2021/22 stattfinden, zur Anwendung.

3. Das Instrument der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung

Das Instrument der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung bildet unterschiedliche Einflussfaktoren von Lehrveranstaltungen ab und beinhaltet folgende Elemente, die in einen Evaluierungsfragebogen integriert sind:

- 2 offene Fragen
- 4 Pflichtmodule zu je 4 Items
 - o Fragen zu den Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung
 - o Fragen zu den Lehrveranstaltungsleiter*innen
 - o eine Selbstevaluation der Studierenden und
 - o einen Fragenblock zu Assessment und Feedback
 - o Die Pflichtmodule umfassen jeweils 4 Fragen, wobei 2-3 nicht abänderbar und 1-2 frei abänderbar sind.
- 2 Wahlmodule zu je 4 Items, die von Lehrenden komplett frei gestaltet werden können
- eine Frage dazu ob Studierende die Lehrveranstaltungen weiterempfehlen möchten (nicht abänderbar)
- eine Frage dazu wie die Anforderungen der LV wahrgenommen wurden (nicht abänderbar)
- eine Angabe zum Geschlecht (nicht abänderbar)

4. Reporting

Auf individueller Ebene erhalten Lehrende Rückmeldung zu allen ihren Ergebnissen (inkl. offene Rückmeldungen). Lehrende erhalten, um sich selbst innerhalb des Planpunkts verorten zu können, einen Vergleichswert ausgewiesen.

Lehrende können Studierenden die Evaluierungsergebnisse ihrer Lehrveranstaltung (inkl. Vergleichswert) auf freiwilliger Basis freigeben. Hierbei können die Lehrenden wählen, ob Sie den Studierenden entweder nur die 4 Pflichtmodule inkl. der Anforderungen und Weiterempfehlungen, oder zusätzlich Wahlmodule freigeben möchten. Wird dem Lehrenden der Vergleichswert angezeigt, erhalten auch Studierende diesen Vergleichswert dargestellt.

Diese Darstellung auf Lehrenden- und Studierendenseite ist für die Feedbackfunktion von Lehrveranstaltungsevaluierungen essentiell. Die Leitlinie bezieht sich **nicht** auf diese Funktion der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung.

Im Folgenden werden in Abgrenzung dazu Reports beschrieben, die auf Basis der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung generiert werden, über die Darstellung für Lehrende und Studierende hinausgehen und sich an Departmentvorständ*innen, direkte Dienstvorgesetzte und Programmdirektor*innen richten.

4.1. Interpretationshilfen für Adressat*innen der jeweiligen Reports

Den Adressat*innen des jeweiligen Reports werden Interpretationshilfen zur Interpretation der Ergebnisse des Reportings zur Verfügung gestellt, die auch auf Grenzen des Berichts und der darin enthaltenen Daten hinweisen. Auf die Interpretationshilfen wird direkt im Bericht verwiesen und diese stehen auf der Lehrveranstaltungsevaluierungsplattform zur Verfügung.

4.2. Transparenz für Lehrende

Lehrende finden auf der Evaluierungsplattform (jeweils bei Freigabe der Ergebnisse) Informationen über die Verwendung der Evaluierungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Reporting. Es wird neben dem Zustimmungsbereich in einer Datenschutzerklärung ersichtlich gemacht, welche Daten für die Reports herangezogen werden. Die Zustimmung zur Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluierung ins Reporting wird für jede Lehrveranstaltungsevaluierung eingeholt.

4.3. Freigabe der Ergebnisse durch den*die Lehrende*n

Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluierung und Einsicht der Daten entscheiden Lehrende über die Aufnahme ihrer Evaluierungsergebnisse in die Reports und wählen dabei aus 2 Freigabeoptionen:

(a) „Keine Aufnahme in das Reporting möglich“ (inkl. freiwilliger Begründung):

Die dafür vorgesehenen Items (Pflichtitems der Pflichtfragen, Weiterempfehlung sowie Anforderung) können nicht in das Reporting aufgenommen werden. Eine abgegebene Begründung wird nicht in die Berichte integriert, sondern im Sinne der Weiterentwicklung des Instruments durch die Dienstleistungseinheit Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport dazu dienen, sehr niederschwellig mehr über Vorbehalte der Lehrenden herauszufinden, um die Lehrveranstaltungsevaluierung aber auch die Kommunikation rund um die Lehrveranstaltung zielgerichtet verbessern zu können. Darauf werden Lehrende bei dem Feld der freiwilligen Begründung hingewiesen.

(b) „Aufnahme in das Reporting möglich“:

Die vorgesehenen Items (Pflichtitems der Pflichtfragen, Weiterempfehlung sowie Anforderung) können in die Reports aufgenommen werden.

Lehrveranstaltungen mit 5 oder weniger Rückmeldungen werden automatisch nicht ins Reporting integriert.

4.4. Grundüberlegungen zu den Reports

Reports werden zum Zweck der Weiterentwicklung der Lehre (sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltung, als auch auf Ebene des Lehrprogramms) erstellt. Die Reports sollen dabei helfen, Gespräche und Maßnahmen über die Weiterentwicklung der Lehre anzustoßen und zu kontextualisieren. Es muss dabei jedoch beachtet werden, dass die WU unterschiedliche Initiativen zur Weiterentwicklung der Lehre auf unterschiedlichen Ebenen (z.B.: persönliche Weiterentwicklung, Weiterentwicklung des LV-Designs, des Programmdesigns...) anbietet. Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung können daher nur einer von mehreren Inputfaktoren im Zusammenhang mit universitärer Lehre sein.

Die geplanten Reports sollen 3 Zielgruppen zur Verfügung stehen. Reports sollen an direkte Dienstvorgesetzte, Departmentvorständ*innen und Programmdirektor*innen übermittelt werden. Diese Zielgruppen haben mitunter direkte Dienstvorgesetztenfunktion und damit Verantwortung in der Personalentwicklung von Mitarbeiter*innen. Jedenfalls haben diese Zielgruppen Verantwortung bei der Weiterentwicklung der Lehre in ihrem Wirkungsbereich.

4.5. Technische Ausgestaltung der Reports

Die genannten Adressat*innen der Reports können die Reports über die Evaluierungsplattform herunterladen. Damit kann die zweckmäßige Verwendung der Reports abgesichert werden (z.B. Personalentwicklung: Zur Führung eines Mitarbeiter*innengesprächs, Lehrentwicklung: zur Überarbeitung des Lehrprogramms, in Konfliktsituationen: zur Wahrnehmung der Vorgesetztenrolle im Department), kann die Interpretationshilfe jeweils aktuell zur Kenntnis gebracht werden, kann auf die Aufbewahrungsfristen für die Reports hingewiesen werden sowie auf die Einschränkungen hinsichtlich der Weitergabe der Reports. Nähere Informationen (wie bspw. Interpretationshilfen, Infos zu Löschfristen und ein Link zur Leitlinie) finden sich auf der Plattform.

Die Löschfrist der Reports entspricht der in der Betriebsvereinbarung für operative Systeme festgelegten Löschfrist für die LV-Evaluierung.

4.6. Was sind die Zwecke des Reportings?

4.6.1. Personalentwicklung durch direkte Dienstvorgesetzte

Die Aufgaben von Dienstvorgesetzten sind in der Satzung der WU § 18 Abs 1 festgelegt. Die „Wahrnehmung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten“ wie in Z 5 angeführt, kann durch das Hereinholen der studentischen Perspektive aus der Lehrveranstaltungsevaluierung unterstützt werden. Direkte Dienstvorgesetzte können den Report im Zusammenhang mit Ihren Aufgaben in der Personalentwicklung von Mitarbeiter*innen nutzen. Genauso gilt dies für Departmentvorständ*innen, die ihre Vorgesetztenrolle im Zusammenhang mit dem gesamten Departmentpersonal wahrnehmen müssen (§ 12 Abs 1 Z 5).

Die unter 4.6.4. genannten Items der Lehrveranstaltungsevaluierung werden im Report an Departmentvorständ*innen, Programmdirektor*innen und direkte Dienstvorgesetzte mitgeliefert. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Lehrsituation werden dafür aber eben nicht einzelne Items herangezogen. So soll eine zu enge Interpretation, die bspw. nur auf die*den Lehrende*n fokussiert, vermieden werden.

4.6.2. Organisation und Weiterentwicklung der Lehre

Departmentvorständ*innen sind für die Organisation der Lehre für das Department gemäß § 12 Abs 1 Z 6 zuständig – und im Sinne des Lehrplanungs- und Ankündigungsprozesses letztverantwortlich.

Programmdirektor*innen haben (gemäß Satzung der WU §24 (2)) die Aufgabe, das Lehrprogramm zu organisieren und inhaltlich voranzutreiben. Im Zuge des Lehrplanungs- und -ankündigungsprozesses kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu. Eine gelebte Feedbackkultur kann mithilfe des Einholens unterschiedlicher Perspektiven innerhalb des Programms gestärkt werden. Informationen über die studentische Perspektive, wie sie die Lehrveranstaltungsevaluierung anbietet, helfen dabei, das jeweilige Lehrprogramm weiterzuentwickeln. Somit kann der*die Programmdirektor*in das Reporting zum Zweck der Lehrprogrammentwicklung verwenden.

4.6.3. Was sind exemplarische Anwendungen für die angeführten Zwecke?

Direkte Dienstvorgesetzte sind somit für die Personalentwicklung von Mitarbeiter*innen zuständig. Direkte Dienstvorgesetzte führen bspw. Mitarbeiter*innengespräche. Dabei wird empfohlen die zukünftige Weiterentwicklung der Lehre zu thematisieren.

Programmdirektor*innen stimmen sich in einer gelebten Feedbackkultur mit den Lehrenden des Programms ab, um die Lehrprogramme auf Lehrveranstaltungsebene aber auch auf Gesamtprogrammebene weiter zu entwickeln.

Departmentvorstände/vorständinnen regen Personalentwicklungsmaßnahmen auf Departmentebene an und sind im Sinne der Matrixorganisation der WU in der Lehre dafür verantwortlich, ein für die Studienprogrammziele passendes Lehrangebot zur Verfügung zu stellen.

Für alle Zielgruppen gilt, dass Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung auch aktiv dafür verwendet werden sollten, positive Impulse zur Weiterentwicklung der Lehre aufzugreifen (bspw. positive Unterstützung durch **Ermutigung** zur Einreichung des Lehrpreises zur innovativen Lehre oder Ermutigung zur Sichtbarmachung von wegweisenden Designs in Kooperation mit der WU Lehr-/Lernentwicklung zugunsten der Lehrenden; Diskussion über die jeweiligen Rahmenbedingungen (zeitlich, räumlich, Unterstützungsstrukturen wie Tutor/inn/en ...).

4.6.4. Welche Daten sollen ins Reporting integriert werden?

Um den Aufgaben der Personalentwicklung nachkommen zu können, kann das Reporting der Lehrveranstaltungsevaluierung herangezogen werden, das die Informationen der Lehrveranstaltungen der jeweilig relevanten Organisationseinheit (z.B.: Abteilung, Institut, Department) umfasst. Um die Berichte nicht auf einzelne Items unzulässig zu verkürzen und der Mehrdimensionalität, die einem Lehr-Lernsetting einer Lehrveranstaltung besser gerecht zu werden, sollen in den Reports unterschiedliche Dimensionen der Lehrveranstaltungsevaluierung ausgewiesen werden:

- die Lehrveranstaltung (um das Design der Lehrveranstaltung bspw. gemeinsam mit betreffenden Mitarbeiter*innen reflektieren und diskutieren zu können)
- die Lehrveranstaltungsleiter*innen (um gemeinsam bspw. die Einschätzung der Studierenden besprechen zu können)
- der*die Studierende (um die Selbstevaluierung der Studierenden als Kontextinformation im Gesamtbild nutzen zu können)
- Assessment und Feedback (um den Eindruck der Studierenden im Zusammenhang mit dem Prüfungsdesign verorten zu können)
- die Frage zur Weiterempfehlung (um verorten zu können, ob Studierende diese LV weiterempfehlen würden) und
- die Frage zur Anforderung in der Lehrveranstaltungsevaluierung (als Kontextinformation)

Offene Fragen und Wahlfragen werden in den Reports nicht ausgewiesen.

4.6.5. Aggregation der Daten und Vergleichswerte

Daten werden auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluierungen und nicht auf Ebene der einzelnen Lehrenden ausgewiesen. Vergleichswerte sollen aufscheinen, um einzelne Ergebnisse besser im Kontext diskutieren zu können. Diese Vergleichswerte sollen sich ausschließlich an ähnlichen Lehr-Lernsettings orientieren (gleicher Planpunkt). Als Vergleichswert wird, falls mehr als 5 Referenzwerte angegeben sind, der Durchschnittswert per Item und Semester auf Planpunktebene ausgewiesen. Die Entwicklung der Items im zeitlichen Verlauf auf Planpunktebene wird ausgewiesen. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen, die zum Vergleich herangezogen werden, wird ausgewiesen.

4.6.6. Wofür ist das Reporting fachlich nicht geeignet?

Die auf Basis der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung generierten Reports dürfen nicht als Leistungsbewertungsinstrument und nicht als Basis für Personalentscheidungen oder als Basis für die Entscheidung zur Vergabe von Lehraufträgen verwendet werden. Die Reports dürfen ohne Einverständnis aller darin genannten Personen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

4.7. Änderungen im Reporting und der Fragestellungen

Bei der Einführung, sowie bei Änderungen und Adaptionen des Reportings stimmt das VR für Lehre und Studierende im Vorfeld die Einführung sowie Änderungen und Adaptionen des Reportings mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal ab und informiert dann die STUKO.

5. Verwendung der Evaluierungsdaten für anlassbezogene Entscheidungen („make your own case“)

Bei der Verwendung von Evaluierungsdaten für andere als in Punkt 4 genannte Zwecke sowie für alle anderen, nicht in dieser Leitlinie genannten Adressat*innenkreise, stellen Lehrende ihre Daten selbst zur Verfügung und können diese gegebenenfalls auch selbst kontextualisieren. Diese „make your own case“ Logik wird beispielweise bei:

- Personalentscheidungen wie der Entfristung von Senior Lecturers,
- Gehaltsverhandlungen von Professor*innen,
- Oder bei der Basis für Bewerbungen und Berufungen auf andere Institutionen angewandt.

Die von Lehrenden zur Verfügung gestellten Daten werden im Bedarfsfall von der zuständigen Fachabteilung in der zentralen Verwaltung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Abgewichen wird von der „make your own case“ Logik nur bei Gefahr im Verzug (bei konkretem Verdacht auf schwere dienstrechtliche Verfehlung, strafrechtliche Tatbestände). In diesem Fall werden die Daten den zuständigen Entscheidungsträger*innen zentral zur Verfügung gestellt

Dabei wird nach folgendem Prozedere vorgegangen:

Eine Einsichtnahme darf ausschließlich von Mitarbeiter*innen der Dienstleistungseinheit Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport vorgenommen werden.

Sollten sich Verdachtsmomente bei der Einsichtnahme erhärten und dienstrechtliche Konsequenzen für den*die Arbeitnehmer*in in Erwägung gezogen werden, ist eine Einsichtnahme zu unterbrechen und das Prozedere unter Beiziehung des zuständigen Betriebsrates fortzusetzen.

Die WU hat dabei möglichst schonend vorzugehen und die Einsichtnahme auf den konkreten Verdachtsfall zu beschränken.

6. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Kurztitel ^{1*}	WU Policy zum Reporting der Lehrveranstaltungsevaluierung
Langtitel	WU Policy hinsichtlich Anwendung und Modalitäten des Reportings der Lehrveranstaltungsevaluierung an der WU
Dateiname ^{2*}	WU Policy zum Reporting der Lehrveranstaltungsevaluierung
Ersetzt	
Titel englische Version	WUPOL Course Evaluation Reporting; Link zum Dokument
Version (Nummer, Datum)*	2021-1.0; vom 16.08.2021
Inhaltsverantwortlich*	Rammerstorfer, Margarethe / Vizerektorin für Lehre und Studierende Vettori Oliver / Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport
Autor/in*	Ledermüller, Karl / Evaluierung und Qualitätsentwicklung
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Ledermüller Karl / Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	2020/21; 52. Stück vom 18.08.2021; Link zum MB
Erstveröffentlichung (optional)	2020/21; 52. Stück vom 18.08.2021; Link zum MB

Gültig ab*	01.09.2021
Gültig bis*	31.08.2026
Genehmigt von	Rammerstorfer, Margarethe; Vizerektor/in; am 16.08.2021
Weitere Informationen*	Lehrveranstaltungsevaluierung

¹ Beispiele für Kurztitel/Langtitel:

- Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software

- Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

² Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden